

Eingangsvermerke

Bewilligung von Parkerleichterungen
für Schwerbehinderte
mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
und für Blinde

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs.1 Straßenverkehrs-
Ordnung (StVO)

Antrag auf Umtausch eines Parkausweises in einen neuen Ausweis nach EU-Modell

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Ordnungsverwaltung
SG Straßenverkehrsbehörde
Markt 8
99706 Sondershausen

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefon (Angabe freiwillig)

- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeugs bewegen.
- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.
- Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen.

Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ich lege vor:

- Rentenbescheid Schwerbeschädigten-Ausweis Nr.: _____
- PA - Nr.: Schwerbehinderten-Ausweis Nr.: _____
- Foto amtsärztliches Gutachten Ausstellungsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

1. Als Schwerbehinderter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeugs bewegen können.

Hierzu zählen:

Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenprothese tragen können oder

zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Nur von der Behörde auszufüllen !

I. Verfügung

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

- Ausnahmegenehmigung Nr.: _____ gültig bis _____
- Parkausweis Nr.: _____
- Zusatzausweis zum Parkausweis Nr.: _____

Eintragungen:

II. Zum Akt

Ort, Datum

Unterschrift